

IKS - Internes Kontrollsystem für steuerliche Zwecke / TCMS - Tax Compliance Management System

1. Sinn und Zweck eines IKS / TCMS

Der Begriff des IKS kommt aus der Finanzverwaltung, der des TCMS aus dem Unternehmensrecht. In der Praxis werden beide Begriffe synonym verwendet, auch wenn unter Experten ein gewisser Unterschied gesehen wird.

Ein IKS / TCMS definiert Grundsätze und Maßnahmen, zur Sicherstellung eines regelkonformen Verhaltens im Bereich der Steuern durch die gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter eines Unternehmens (bzw. einer Körperschaft des öffentlichen Rechts).

Nach § 34 Abs. 1 der Abgabenordnung ist der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Bad Rappenau für die Erfüllung der steuerlichen Pflichten gegenüber dem Finanzamt verantwortlich.

Straf- und Bußgeldtatbestände, bei Verstoß gegen die steuerlichen Pflichten, ergeben sich insbesondere aus folgenden Vorschriften:

- *Steuerhinterziehung § 369 AO*
- *Strafzuschläge § 398a AO*
- *Leichtfertige Steuerverkürzung § 378 AO*
- *Haftung des Steuerhinterziehers § 71 AO*
- *Geldbuße gegen juristische Personen und Personenvereinigungen § 30 OWiG*
- *Verletzung der Aufsichtspflicht in Betrieben und Unternehmen § 130 OWiG*

Nach aktueller Auffassung des Finanzamtes (Anwendungserlass zu § 153 der Abgabenordnung) wird durch die Errichtung eines internen Kontrollsystems ein Indiz zugunsten des Steuerpflichtigen geschaffen, das ggf. gegen das Vorliegen einer vorsätzlichen oder leichtfertigen Steuerhinterziehung spricht. Eine Überprüfung des jeweiligen Einzelfalles durch das Finanzamt wird dadurch jedoch nicht verhindert.

Ein internes Kontrollsystem Steuern hilft also Fehler bei der Steuerveranlagung zu vermeiden. Falls dennoch ein Fehler eintritt hilft es, den Vorwurf der Fahrlässigkeit oder gar des Vorsatzes zu entkräften.

2. Aufbau eines TCMS

Im Praxishinweis 1/2016 des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) ist die Ausgestaltung und Prüfung eines TCMS beschrieben. Auf dieser Grundlage soll vom Rechnungsamt der Stadt Bad Rappenau ein bedarfsgerechtes IKS / TCMS ausgearbeitet werden.

- a) Compliance-Kultur
 - Entwicklung eines Tax Compliance Leitbildes für die Stadt Bad Rappenau als klares, dokumentiertes Bekenntnis der Stadtspitze zu einer vorbildhaften steuerlichen Pflichterfüllung
 - frühzeitige Einbeziehung des Fachpersonals Steuern in Planungs- und Entscheidungsprozesse
- b) Compliance-Ziele
 - Grundlage für die Beurteilung der Tax Compliance-Risiken
 - Vermeidung von außerplanmäßigen Haushaltsbelastungen
 - Vermeidung von Reputations- und Imageschäden gegenüber Öffentlichkeit, Finanzamt sowie stadintern
 - Vermeidung von Haftungsrisiken für Mitarbeiter
 - Mitarbeitersensibilisierung für Tax Compliance durch z.B. zielgruppengerechte Schulungen
- c) Compliance-Organisation
 - nachvollziehbare Regelungen der Verantwortlichkeiten
 - nachvollziehbare Regelungen zur Ablauforganisation
 - Dokumentation der Regelungen
- d) Compliance-Risiken
 - Ermittlung von Risiken
 - Wertung der Risiken
 - Anlassbezogene Beschreibung und Dokumentation von Risiken (z.B. Investitionsprojekte, Übertragung von Betriebsvermögen, Neuabschluss und Änderung von Verträgen und Satzungen)
- e) Compliance-Programm
 - Grundsätze und Maßnahmen zur Abwehr der Risiken z.B. präventive Maßnahmen
 - Sensibilisierung der Mitarbeiter
 - Schaffung klarer Zuständigkeiten
 - Interne Aus- und Fortbildung
 - Richtlinien und Checklisten
 - detektivische Maßnahmen
 - Systematische Auswertungen und Verprobungen
 - anlassbezogene oder stichprobenhafte Abfrage der Kenntnis über das TCMS
- f) Compliance-Kommunikation
 - Förderung einer Kommunikationskultur zu steuerlichen Themen
 - Benennung von Ansprechpartnern bei Fragen
 - Zielgruppen angepasste Maßnahmen zur Sensibilisierung und Schulung des Personals
 - Dokumentierte persönliche Gespräche
- g) Compliance-Überwachung und Verbesserung
 - als Daueraufgabe
 - stichprobenartige Kontrolle (z.B. Buchung mit richtigen Steuerkennzeichen?)
 - bei Fehlern: Nachbesserung der Compliance-Organisation und/oder des - Programms